

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II - 011/15
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 25.11.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.10.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.11.2015	☒ Hauptausschuss	18.11.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.10.2015
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.11.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

- Bestätigung des Gebührensatzes der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) für die Kalkulationsperiode 2016 und 2017 in Höhe von 1,97 €/m² Tag
- Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) mit Wirksamwerden ab dem 01.01.2016.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) mit Wirksamwerden für die Zeit ab dem 01.01.2016 beschließen.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Wochenmarkt wird als Betrieb gewerblicher Art, als kostenrechnende öffentliche Einrichtung der Stadt Cottbus geführt. Dabei ist die öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung so organisiert, dass alle anfallenden Kosten refinanziert werden. Die vorliegende Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen.

Die Gebühr für die Wochenmarktnutzung ist auf Basis der voraussichtlichen Kosten und Erlöse spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren. Die Gebühr für die Jahre 2016/17 wurde analog der Vorjahre entsprechend dem Grundsatz der Erzielung einer Gebührenstabilität und somit einer längerfristigen Planbarkeit für die Wochenmarktteilnehmer als auch für die Verwaltung erneut als Zweijahreskalkulation ermittelt (vgl. Anlage 4).

Unter Beibehaltung der Kalkulationsgrundlagen (Kostenarten, Kostenstellen) ergeben sich durchschnittliche Marktgebühren für die Jahre 2016/17 in Höhe von **1,97 €/m²Tag** anstatt wie bisher 2,08 €/m² / Tag.

Die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren sind - mit Wirksamwerden für die Zeit ab dem 01.01.2016 - als Änderungssatzung zu beschließen. Das geschieht in der Weise, das § 5 der Marktgebührenordnung in der Gebührenhöhe von 2,08 €/m²/Tag auf 1,97 €/m²/Tag geändert wird.

Es wird die in § 5 ausgewiesene Marktgebühr für die Jahre 2016/17 in Höhe von 1,97 €/m² / Tag erhoben und die §§ 1 bis 4 und die §§ 6 bis 8 der Marktgebührenordnung Beschlussnummer II-020-12/09 gelten weiterhin.

Zur Kalkulation :

Absolut treten sowohl höhere als auch geringere Kosten auf, die in Verbindung mit der Bewirtschaftung des Wochenmarktes für die Jahre 2016/17 auf die Marktteilnehmer umzulegen sind.

Nennenswerte Positionen sind u.a.:

- ca. 12%ige Erhöhung der Personalkosten durch Tarifierhöhungen bei gleichem Personaleinsatz,
- ca. 3%ige Reduzierung der Verwaltungskostenerstattung an andere Fachbereiche,
- ca. 30%ige Reduzierung der Kosten für Fahrzeuge u.a. durch Erzielung verbesserter Leasingkosten und geringerer Kraftstoffpreise und
- ca. 21%ige Reduzierung der Kosten für die Müll- und Fäkalienabfuhr.

Unter Berücksichtigung des Anlagenzustands vieler Stromversorgungsanlagen sind umfassende Behebungen von altersbedingten Schäden in den kommenden Jahren zwingend notwendig, um weiterhin die Betriebsbereitschaft sicher zu stellen. Dafür wurden jährliche laufende Aufwendungen von durchschnittlich 15,4 T€ geplant.

Die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“ nutzt seit 2004 die fachspezifische Software HC-Markt zur Erfassung der Marktstände und Kassierung der Gebühren mittels mobiler Handerfassungsgeräte. Aufgrund von Softwareumstellungen, aus Gründen der Datensicherheit und einer zukünftigen effizienteren Verarbeitung der Datenmengen ist für 2017 ein Upgrade geplant. Die Kosten sind Bestandteil der Verwaltungskostenerstattung für den FB 10, IT-Service.

In der Anlagenrechnung wurde der ab 01.01.2016 gültige Zinssatz von 3,3%, Stadtverordnetenbeschluss Nr. I-008/15, zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen angewandt. Der Zinssatz reduziert sich um 0,3 % gegenüber den Vorjahren. Erstmals wurde im beweglichen Anlagevermögen die investive Maßnahme aus 2015 „Müllbox“ für den Wochenmarkt auf dem Stadtplatz Gelsenkirchener berücksichtigt. Die Kosten des Anlagevermögens reduzieren sich aber insgesamt um durchschnittlich 3,-T€ aufgrund der Nutzungsdauer bzw. des Abschreibungszeitraumes.

Gegenüber den Vorjahren sind keine Änderungen der Markttage bzw. der Marktflächen vorgenommen worden.

Die geplante Flächenbewirtschaftung orientiert sich an den tatsächlichen Nutzflächen der Vorjahre (vgl. Anlage 3). Beim Planansatz von 97.000m² (Vorjahreskalkulation 98.000m²) wurde insbesondere der eingeschränkten Wochenmarktdurchführung bzw. der notwendigen Wochenmarktverlagerung durch Baumaßnahmen der LWG und der Stadt Cottbus Rechnung getragen.

Kostenüberdeckungen nach Steuern aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode müssen gem. § 6 Abs. 3 KAG Bbg spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Das geschieht hier.

Nur unter Berücksichtigung der Rückstellungen in Höhe der erzielten Überdeckung aus dem Jahr 2012 i. H. v. 34,7 T€ und aus dem Jahre 2013 i. H. v. 19,5 T€, wird ausgehend von den berechneten Gesamtkosten eine Marktgebühr in Höhe von **1,97 €/m²Tag** für 2016/17 vorgeschlagen. Die derzeitige Wochenmarktgebühr von 2,08 €/m²Tag wird mit dieser Beschlussfassung um 5,3 % reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Produkt Märkte – 057 573 010

HH-Plan 2016/Ergebnishaushalt:	Erträge:	202.400,00 €
	Aufwand:	188.900,00 €

HH-Plan 2017/Ergebnishaushalt:	Erträge:	202.400,00 €
	Aufwand:	211.700,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

100 %ige Kostendeckung über den Kalkulationszeitraum von 2 Jahren.

3. Folgekosten: